

Kassel, 31.05.2010

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/3 „Hohefeldstraße 7 - 15“ (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1693 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Grundstücke südwestlich der Hohefeldstraße, westlich des Hauses Hohefeldstraße 5 bis einschließlich Hohefeldstraße 15, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 Baugesetzbuch) gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist, die Bebauung der Grundstücke entlang der Hohefeldstraße in einer Bautiefe mit Wohngebäude planungsrechtlich abzusichern.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/3 „Hohefeldstraße 7 - 15“ (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1693, wird **zugestimmt**.

Hendrik Jordan
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin